

1972

Die Erde zuerst – Der Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ und eine blaue Murmel im All: Wie vor 50 Jahren die globale Umweltbewegung begann.

von Ulrich Grober

Es war nur ein schmales Paperback. 205 Seiten, keine Bilder, dafür lauter Diagramme. Aber es war ein globales Medienereignis, als vor 50 Jahren, im März 1972, der Club of Rome seinen Bericht über „Die Grenzen des Wachstums“ vorstellte. Das Feuerwerk der medialen Resonanz reichte vom Wissenschaftsjournal Science bis zum Playboy, vom Economist bis

zur Peking Rundschau. „Die Grenzen des Wachstums“ wurde zu einem der größten Bucherfolge des 20. Jahrhunderts. Er war zugleich der fulminante Auftakt eines ökologischen Wendejahres, das rückblickend die Geburtsstunde der globalen Ökologiebewegung markiert. Aus einer Reihe von Ereignissen kristallisierte sich 1972 ein neues Paradigma heraus, eine neue Sicht der Welt. Sie war geprägt von dem Gefühl, es gehe ums Ganze.



Begonnen hatte alles vier Jahre zuvor, im April 1968. In Rom hatte sich ein kleiner, international zusammengesetzter Kreis versammelt: Philanthropen, Wissenschaftler, Kader von OECD und UNESCO. Eingeladen hatte der damals 60-jährige italienische Industriemanager Aurelio Peccei. Sein Antrieb war die Sorge, dass die „unausweichliche und nicht reduzierbare Wechselbeziehung zwischen der Menschheit und der Biosphäre“ in eine tiefe Krise geraten sei. Nötig sei eine neue „kopernikanische Wende“. Um das „Meta-System der Probleme“ besser zu verstehen, vereinbarte man regelmäßige Gesprächsrunden. Daraus ging der Club of Rome hervor.

In der Folge identifizierte der Club fünf Mega-Trends: beschleunigte Industrialisierung, rasches Bevölkerungswachstum, verbreitete Unterernährung, Er-

schöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen, zunehmende Verschmutzung der Umwelt. Was würde bei einem „Weiter so“ passieren? Wie könne man der Weltöffentlichkeit die Notwendigkeit schnellen Handelns vermitteln?

1970 knüpfte der Club Kontakt zu Dennis Meadows, einem 28-jährigen Experten für Systemdynamik am MIT, dem weltweit renommierten Massachusetts Institute of Technology. Dessen Idee: mithilfe von Computersimulationen die fünf variablen Wachstumsprozesse abzubilden, sie in Beziehung zu setzen und daraus zukünftige Entwicklungen abzuleiten. Meadows erhielt den Auftrag und stellte ein Team aus 17 Personen zusammen. Zwölf Männer und fünf Frauen, unter ihnen seine Frau, die Biophysikerin (und Bio-Bäuerin) Donella Meadows und der norwegische Ökonom Jorgen Randers. Das Durchschnittsalter lag unter 30.

Für die Finanzierung des Projekts sorgte Eduard Pestel, Professor für Mechanik an der TU Hannover, der nicht nur im Club of Rome Mitglied war, sondern auch im Kuratorium der Volkswagenstiftung. Die stellte im November 1970 775.000 D-Mark bereit, übrigens nicht ohne Hinweise auf Schwachstellen des Antrags. Ihre Gutachter bemängelten den „starken technokratischen Grundzug“ des Projekts und sein „unspezifisches eschatologisches Katastrophenszenario“. Wenn man die ökologischen Probleme nicht an den ganz spezifischen Interessen von Verursachern festmache, drohe eine „Generalhaftbarmachung der Menschheit“.

Schon ein Jahr später legte die Gruppe die Ergebnisse vor. Ihr Bericht entwarf ein „Weltmodell“. Die Erde ist begrenzt. Wenn Wachstum und Expansion von Teilsystemen ungebremst weitergehen, erleben wir eine Periode des overshoot, also das Überschreiten von Grenzen. Diese Prozesse würden um die Mitte des 21. Jahrhunderts zu einem „plötzlichen und unkontrollierbaren Niedergang“ der gewohnten Lebensbedingungen führen – zum Kollaps. Die Alternative bestehe darin, möglichst bald das Wachstum abzubremsen und in Richtung auf einen Zustand des globalen Gleichgewichts umzusteuern.

An einer zentralen Stelle heißt es: „Wir suchen nach einem Modell, das ein Weltsystem abbildet, das erstens nachhaltig (sustainable) ist ohne plötzlichen und unkontrollierbaren Kollaps; und zweitens fähig ist, die materiellen Grundansprüche aller seiner Menschen zu befriedigen.“ Hier taucht zum ersten Mal das Wort sustainable (nachhaltig) in seiner modernen Bedeutung

auf, als Gegenbegriff zu „Kollaps“. Der Klimawandel wird 1972 nur am Rande erwähnt. Die Verbrennung fossiler Energieträger müsse reduziert werden, bevor ein ernsthafter „ökologischer und klimatologischer Effekt“ eintrete.

Mitte Mai 1972 präsentierten Aurelio Peccei und die Führungsriege des Club of Rome den Bericht im schweizerischen St. Gallen. Die Veranstalter hatten dafür gesorgt, dass die Fronten hart aufeinanderprallten. Der neoliberale amerikanische Ökonom Henry Wallich brachte zentrale Gegenargumente an: „Eine Modellvorstellung, die mit beschränkten Reserven arbeitet und nicht deren unbeschränkten Ersatz durch Einsatz von Technik zulässt“, sagte er, „ist unrealistisch“. Die Bedrohung durch Umweltverschmutzung lasse sich bewältigen, die Bevölkerungszahl werde sich stabilisieren. Zudem würde ein Wachstumsstopp „Milliarden Menschen jede Zukunftshoffnung nehmen“. Wallich resümierte: Die Methoden des Berichts seien falsch, die Ergebnisse unbrauchbar. Solche frontalen Attacken auf „Die Grenzen des Wachstums“ waren zu dem Zeitpunkt schon weit verbreitet. Sie entfesselten eine machtvolle – und von mächtigen Interessen gewollte – Dynamik des „Weiter so“. Bis heute.

Nichtsdestoweniger behielt das kontroverse Thema seine Dringlichkeit. Noch 1972 erschien ein Buch mit dem Titel „Strategie des Fortschritts“. Sein Autor, der Zürcher Ingenieur und Unternehmer Ernst Basler, war mit einfacher Mathematik, nämlich dem Modell des exponentiellen Wachstums, zu denselben Schlussfolgerungen wie das MIT-Team gekommen: Auf einer endlichen Erde führt ein unbeschränktes Wachstum von Teilsystemen in gefährliche Unsicherheiten. Um die Alternative eines „selbstgenerierenden Gleichgewichtszustands“ zu benennen, brachte Basler die 300 Jahre alte Faustformel deutscher Forstleute ins Spiel: „Nicht mehr Holz fällen als nachwachsen kann.“ Sein Vorschlag: Ein global erweitertes „Prinzip Nachhaltigkeit“ zur Grundlage für ein neues globales Zukunftsdenken zu machen.

Ein weiteres prägendes Ereignis im Ökojahr 1972 begann am 5. Juni. Der kanadische UN-Sonderbeauftragte Maurice Strong eröffnete in Stockholm die „United Nations Conference on the Human Environment“, den ersten UN-Umweltgipfel. 1200 Delegierte aus 113 Mitgliedstaaten nahmen teil, dazu – ein Novum in der Geschichte der UN – zahlreiche Nichtregierungsorganisationen. Zwei Generationen vor Greta Thunbergs Klimastreik-Bewegung bevölkerten Tausende von meist jugendlichen Graswurzel-Aktivisten aus aller Welt lautstark die Straßen und Plätze der schwedischen Hauptstadt.

Only one earth - „Nur eine Erde“, war das Motto des Gipfels. Formuliert hatte es die britische Ökologin Barbara Ward. Sie meinte damit die gemeinsame Abhängigkeit der menschlichen Gattung von der „Gesundheit unserer einen und einzigen Erde“. Die Konferenz zielte, wie Maurice Strong in seiner Eröffnungsrede sagte, auf die „Versöhnung der legitimen, sofortigen Ansprüche des Menschen mit den Rechten anderer, mit dem Respekt vor den natürlichen Lebensgrundlagen und mit den Rechten der Generationen, die nach uns kommen.“ Er nahm damit das UN-Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ vorweg.

Doch schnell offenbarten sich tiefe Differenzen im Plenarsaal des Folkets Hus, des Glas- und Betonpalastes des schwedischen Gewerkschaftsverbandes. Auf dem Sergels Torg im Zentrum Stockholms protestierten Tausende gegen die Apartheid in Südafrika und die französischen Atomtests in der Südsee. Jugendliche zogen mit der Attrappe eines Wales unter dem Klang von Walgesängen und dem alten Ruf „val! val“ norwegischer Walfänger durch die Straßen und forderten eine zehnjährige Schonzeit für Wale. Straßentheater griffen das ironisch auf und verlangten ein zehnjähriges Moratorium bei der Tötung von Menschen.

Die Mienen der US-Delegierten versteinerten sich, als die Chinesen die Verurteilung des Ökozids in Vietnam – die Entlaubung der Wälder mit chemischen Kampfstoffen – forderten. Und erst recht, als sich der Gastgeber der Konferenz, der schwedische Ministerpräsident Olof Palme, der Forderung anschloss. Zwischen Sprechern des Südens, die auf ihr Recht auf Entwicklung pochten, und Vertretern entwickelter Länder, die den Vorrang des Umweltschutzes verkündeten, kam es zum Schlagabtausch. Einem US-amerikanischen Wissenschaftler, der sich für strikte Geburtenkontrolle einsetzte, entriss ein brasilianischer Ökonom das Mikrofon und warf ihm erregt vor, er wolle einen „Genozid an Ungeborenen“. „Eure Umweltverschmutzung“, höhnte ein Vertreter der Elfenbeinküste, an die Delegationen aus den Industrieländern gewandt, „nehmen wir gern in Kauf, wenn wir dafür euren Wohlstand bekommen“.

Der Auftritt der indischen Ministerpräsidentin Indira Gandhi auf dem Podium hob die Debatte auf eine neue Stufe. Sie erkannte im Profitprinzip, in der „alles beherrschende Sorge um das Selbst und das Jetzt“ die Hauptursache für die ökologische Krise. Gandhis Forderung lautete: der moderne Mensch müsse „wieder lernen, sich der Energie wachsender Dinge anzuvertrauen, um, wie

unsere Vorfahren im alten Indien, zu erkennen, dass man der Erde und der Atmosphäre nur so viel entnehmen kann, wie man ihr wiedergibt.“

Eine neue Parole machte der Umweltgipfel von 1972 populär: Think globally, act locally. Geprägt hatte sie der französische Mikrobiologe René Dubois. Im Plenum erläuterte er. „Jetzt, da wir in die globale Phase der sozialen Evolution eintreten, wird klar, dass jeder von uns zwei Heimatländer hat – sein eigenes und den Planeten Erde.“ Die beiden Identitäten seien komplementär: „Wir fühlen uns nicht zu Hause, wenn wir nicht unseren eigenen Garten lieben. Und umgekehrt, wir fühlen uns in unserem Garten kaum wohl, wenn wir uns nicht um unseren Planeten als unsere kollektive Heimat kümmern.“ Identitätspolitik, 1972! In ihrem Schlusswort sprach Barbara Ward von der duty to hope, der Pflicht, zu hoffen.

Das umweltbewegte Jahr 1972 gipfelte schließlich – im Weltraum. Am 7. Dezember 1972, kurz nach Mitternacht Ortszeit, läuft im Kennedy Space Center der Countdown für Apollo 17, den bis heute letzten bemannten Flug zum Mond. In der Phase der Loslösung von der Erde wenden die drei Astronauten den Blick zurück, nachzulesen im Apollo 17 Flight Journal der Nasa. „Ja, der Mond ist da“, berichtet Ronald Evans zur Bodenstation in Houston. Dann, im selben Atemzug: „Die Erde ist..., da ist die Erde“ und Sekunden später: „Whoops, was für eine Schönheit. Schau dir das an.“ Man spürt ein Innehalten im Raumschiff, dann sagt Harrison Schmitt: „Gib mir die Hasselblad!“

Was die drei fasziniert, ist der Anblick der von der Sonne voll erleuchteten Erdkugel. Sie sind schon weit genug im All, um die ganze Erde mit einem Blick erfassen und auf Fotos bannen zu können, aber noch nahe genug, um die sich zeitlupenhaft drehende Erde mitsamt ihren Wolkenwirbeln, Ozeanen, Landmassen und Polareiskappen deutlich wahrzunehmen. Schmitt, von Hause aus Geologe, schießt eine Serie von vier Aufnahmen. Eugene Cernan, der Kommandant von Apollo 17, meldet, jetzt sehe er „die 100 Prozent volle Erde“ so, wie sie noch nie jemand gesehen habe. „Und weißt du, sie hängt an keinen Fäden. Sie ist da draußen, ganz allein.“ „Du siehst aus dem Fenster“, erzählt er später, „und blickst durch den schwarzen Weltraum zurück auf den schönsten Stern am Firmament“. Zu Silvester 1972 gibt die Nasa die Fotos frei. Das dritte aus der Serie ist unter dem Namen Blue Marble zur Ikone unserer Epoche geworden – die „Blaue Murmel“ gilt als das bis heute meistproduzierte Bild der Mediengeschichte.

50 JAHRE „GRENZEN DES WACHSTUMS“

Die Erfahrung, die das Bild festhält, und die Schilderungen der Apollo 17-Besatzung sowie all der anderen Astronauten und Kosmonauten, die dieses Erlebnis hatten, mündeten in den Siebzigerjahren in eine große Erzählung aus wenigen Worten. Sie handelt von der Einzigartigkeit, der Schönheit und der Zerbrechlichkeit des blauen Planeten. Und fordert uns auf, schonend mit ihm umzugehen.

Nicht um „Endzeit“ oder Apokalypse drehte sich deshalb das Jahr 1972, sondern bereits um die „Wendezeit“, wie sie der Physiker und Philosoph Fritjof Capra zehn Jahre später ausrief. Die Zeit schien reif für die beginnende große Transformation der Industrie- und Konsumgesellschaft zu einer neuen Zivilisation. Eine UN-Kommission unter Leitung der späteren norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland machte 1976 sustainable development, die nachhaltige Entwicklung, zum Leitbild für das 21. Jahrhundert.

Heute, 50 Jahre nach den Ereignissen von 1972, lautet der höchst beunruhigende Befund: Wir entfernen uns immer weiter weg von den Zielen der Nachhaltigkeit. Der Erdüberlastungs-Tag, ein Maß für den ökologischen Fußabdruck der Menschheit, der angibt, an welchem Tag im Jahr die von der Natur regenerierbaren Ressourcen aufgebraucht sind, ist vom 10. Dezember (1972) unaufhörlich auf den 29. Juli (2021) vorgerückt. Die CO₂ Konzentration in der Atmosphäre ist seit 1972 von 327, 4 ppm (parts per Million) weit über die als relativ sichere geltende Grenze von 350 auf einen historischen Höchststand von 420 ppm (2021) angestiegen. Die Weltbevölkerung hat sich seit 1972 verdoppelt. Die, wie man heute sagt, „planetarischen Grenzen“ werden an vielen Stellen erreicht, und damit zentrale tipping points, jenseits derer natürliche Systeme zu kollabieren drohen.

Für den kommenden Juni (Anm. d. Red.: 2022) planen die Vereinten Nationen ein high-level-meeting in Stockholm, um 50 Jahre nach dem ersten Umweltgipfel Bilanz zu ziehen. Schon jetzt lässt sich sagen: Korrigiert werden muss vor allem die Aushöhlung und Entkernung des Nachhaltigkeitsbegriffs. Oft geht es unter diesem Stichwort um marktconforme technische Lösungen und um Geld, um vage Ankündigungen und leere Worte. Nachhaltigkeit ist aber primär eine Strategie der Selbstbeschränkung, der unbedingten Einhaltung der planetarischen Grenzen. Sie erfordert vor allem Rückzug, Rückbau, das Aufgeben aller nicht nachhaltigen Praktiken und – nicht zuletzt – die Senkung der Geburtenraten durch die Emanzipation der Frauen.

50 JAHRE „GRENZEN DES WACHSTUMS“

Der Kern der Nachhaltigkeit ist die Erhaltung der „ökologische Integrität“: Das ganze Netz des Lebens - Biosphäre, Atmosphäre, Wasserkreisläufe, Böden – muss auf Dauer intakt gehalten werden. Erst im Einklang mit dem lebendigen Erdsystem bleibt auch die Option auf ein gutes Leben für alle offen. Das Vermächtnis von 1972 bedeutet, Nachhaltigkeit als eine Revolution für das Leben zu begreifen.

Der Artikel erschien zuerst in der Wochenzeitung DIE ZEIT, Nr. 4 vom 20. Januar 2022. Er basiert auf dem Buch des Verfassers: Ulrich Grober, „Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs“, Kunstmann Verlag, München, 2010 und 2013.

1992

Erklärung der UN Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro (Erklärung von Rio)

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, zum Abschluss ihrer Tagung vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro, in Bekräftigung der am 16. Juni 1972 in Stockholm verabschiedeten Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen sowie in dem Bemühen, darauf aufzubauen, mit dem Ziel, durch die Schaffung von neuen Ebenen der Zusammenarbeit zwischen den Staaten, wichtigen Teilen der Gesellschaft und den Menschen eine neue und gerechte weltweite Partnerschaft aufzubauen, bemüht um internationale Übereinkünfte, die die Interessen aller achten und die Unversehrtheit des globalen Umwelt- und Entwicklungssystems schützen, anerkennend, dass die Erde, unsere Heimat, ein Ganzes darstellt, dessen Teile miteinander in Wechselbeziehung stehen, erklärt folgendes:

Grundsatz 1:

Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur.

Grundsatz 2:

Die Staaten haben im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den Grundsätzen des Völkerrechts das souveräne Recht, ihre eigenen Ressourcen entsprechend ihrer eigenen Umwelt- und Entwicklungspolitik auszubeuten, und haben die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Tätigkeiten unter ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle der Umwelt anderer Staaten oder Gebiete jenseits der Grenzen des Bereichs nationaler Hoheitsbefugnisse keinen Schaden zufügen.

Grundsatz 3:

Das Recht auf Entwicklung muss so verwirklicht werden, dass den Entwicklungs- und Umweltbedürfnissen der heutigen und der kommenden Generationen in gerechter Weise entsprochen wird.

Grundsatz 4:

Damit eine nachhaltige Entwicklung zustande kommt, muss der Umweltschutz Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein und darf nicht von diesem getrennt betrachtet werden.

Grundsatz 5:

Alle Staaten und alle Menschen müssen bei der grundlegenden Aufgabe, als unverzichtbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung die Armut zu beseitigen, zusammenarbeiten, um Ungleichheiten im Lebensstandard zu verringern und den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen in der Welt besser gerecht zu werden.

Grundsatz 6:

Erhöhter Vorrang gebührt der besonderen Situation und den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer, vor allem der am wenigsten entwickelten Länder und der Länder, die im Hinblick auf die Umwelt am meisten gefährdet sind. Internationale Maßnahmen im Bereich Umwelt und Entwicklung sollten außerdem auf die Interessen und Bedürfnisse aller Länder gerichtet sein.

Grundsatz 7:

Die Staaten werden in einem Geist der weltweiten Partnerschaft zusammenarbeiten, um die Gesundheit und die Unversehrtheit des Ökosystems der Erde zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen. Angesichts der unterschiedlichen Beiträge zur globalen Umweltverschlechterung tragen die Staaten gemeinsame, wenngleich unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Die entwickelten Staaten erkennen die Verantwortung an, die sie in Anbetracht des Drucks, den ihre Gesellschaften auf die globale Umwelt

ausüben, sowie in Anbetracht der ihnen zur Verfügung stehenden Technologien und Finanzmittel bei dem weltweiten Streben nach nachhaltiger Entwicklung tragen.

Grundsatz 8:

Um nachhaltige Entwicklung und eine höhere Lebensqualität für alle Menschen herbeizuführen, sollten die Staaten nicht nachhaltige Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten abbauen und beseitigen und eine geeignete Bevölkerungspolitik fördern.

Grundsatz 9:

Die Staaten sollten zusammenarbeiten, um den Ausbau der eigenen Kapazitäten für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken, indem sie das wissenschaftliche Verständnis durch den Austausch wissenschaftlicher und technologischer Kenntnisse vertiefen und die Entwicklung, Anpassung, Verbreitung und Weitergabe von Technologien fördern.

Grundsatz 10:

Umweltfragen sind am besten auf entsprechender Ebene unter Beteiligung aller betroffenen Bürger zu behandeln. Auf nationaler Ebene erhält jeder Einzelne angemessenen Zugang zu den im Besitz öffentlicher Stellen befindlichen Informationen über die Umwelt, einschließlich Informationen über Gefahrstoffe und gefährliche Tätigkeiten in ihren Gemeinden, sowie die Gelegenheit zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Die Staaten erleichtern und fördern die öffentliche Bewusstseinsbildung und die Beteiligung der Öffentlichkeit, indem sie Informationen in großem Umfang verfügbar machen. Wirksamer Zugang zu Gerichts- und Verwaltungsverfahren, so auch zu Abhilfe und Wiedergutmachung, wird gewährt.

Grundsatz 11:

Die Staaten werden wirksame Umweltgesetze verabschieden. Umweltnormen sowie Bewirtschaftungsziele und -prioritäten sollten dem Umwelt- und Entwicklungskontext entsprechen, für den sie gelten. Normen, die in einigen Ländern Anwendung finden, können in anderen Ländern, insbesondere in

50 JAHRE „GRENZEN DES WACHSTUMS“

Entwicklungsländern, unangemessen sein und zu nicht vertretbaren wirtschaftlichen und sozialen Kosten führen.

Grundsatz 12:

Die Staaten sollten gemeinsam daran arbeiten, ein stützendes und offenes Weltwirtschaftssystem zu fördern, das in allen Ländern zu Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung führt und es gestattet, besser gegen die Probleme der Umweltverschlechterung vorzugehen. Umweltbezogene handelspolitische Maßnahmen sollten weder ein Mittel willkürlicher oder ungerechtfertigter Diskriminierung noch eine verdeckte Beschränkung des internationalen Handels darstellen. Einseitige Maßnahmen zur Bewältigung von Umweltproblemen außerhalb des Hoheitsbereichs des Einfuhrlands sollten vermieden werden. Maßnahmen zur Bewältigung grenzüberschreitender oder weltweiter Umweltprobleme sollten soweit möglich auf internationalem Konsens beruhen.

Grundsatz 13:

Die Staaten werden innerstaatliche Rechtsvorschriften betreffend die Haftung für Umweltverschmutzungen und andere Umweltschäden und betreffend die Entschädigung der Opfer schaffen. Außerdem werden die Staaten zügig und entschlossener zusammenarbeiten, um das Völkerrecht im Bereich der Haftung und Entschädigung für nachteilige Auswirkungen von Umweltschäden, die durch Tätigkeiten unter ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle in Gebieten außerhalb ihrer Hoheitsbefugnisse verursacht werden, weiterzuentwickeln.

Grundsatz 14:

Die Staaten sollten tatkräftig zusammenarbeiten, um die Verlegung und den Transfer in andere Länder von Tätigkeiten und Stoffen, die zu einer starken Beeinträchtigung der Umwelt führen oder sich für die Gesundheit des Menschen als schädlich erweisen, zu erschweren oder zu verhindern.

Grundsatz 15:

Zum Schutz der Umwelt wenden die Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten allgemein den Vorsorgegrundsatz an. Drohen schwerwiegende oder bleibende

Schäden, so darf ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit kein Grund dafür sein, kostenwirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschlechterungen aufzuschieben.

Grundsatz 16:

Die nationalen Behörden sollten bestrebt sein, die Internalisierung von Umweltkosten und den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente zu fördern, wobei sie unter gebührender Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und unter Vermeidung von Verzerrungen im Welthandel und bei den internationalen Investitionen den Ansatz verfolgen sollten, dass grundsätzlich der Verursacher die Kosten der Verschmutzung zu tragen hat.

Grundsatz 17:

Als nationales Instrument sind bei Vorhaben, die geeignet sind, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu haben und der Entscheidung durch eine zuständige nationale Behörde bedürfen, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

Grundsatz 18:

Die Staaten haben andere Staaten sofort über Naturkatastrophen oder andere Notfälle zu unterrichten, die geeignet sind, zu plötzlichen schädlichen Auswirkungen auf deren Umwelt zu führen. Die Völkergemeinschaft macht alle Anstrengungen, um den so betroffenen Staaten zu helfen.

Grundsatz 19:

Die Staaten haben möglicherweise betroffene Staaten über Tätigkeiten, die schwerwiegende nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt haben können, im Voraus und rechtzeitig zu unterrichten, ihnen sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen und sie frühzeitig und in redlicher Absicht zu konsultieren.

Grundsatz 20:

Frauen kommt bei der Bewirtschaftung der Umwelt und der Entwicklung eine grundlegende Rolle zu. Ihre volle Einbeziehung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Herbeiführung nachhaltiger Entwicklung.

Grundsatz 21:

Die Kreativität, die Ideale und der Mut der Jugend der Welt sollten mobilisiert werden, um eine weltweite Partnerschaft zu schaffen und so eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und eine bessere Zukunft für alle zu sichern.

Grundsatz 22:

Indigenen Bevölkerungsgruppen und ihren Gemeinschaften sowie anderen ortsansässigen Gemeinschaften kommt wegen ihres Wissens und ihrer überlieferten Bräuche eine grundlegende Rolle bei der Bewirtschaftung der Umwelt und der Entwicklung zu. Die Staaten sollten die Identität, die Kultur und die Interessen dieser Gruppen und Gemeinschaften anerkennen und gebührend unterstützen und ihre wirksame Teilhabe an der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen.

Grundsatz 23:

Die Umwelt und die natürlichen Ressourcen der Völker, die in Unterdrückung, unter Fremdherrschaft und unter Besatzung leben, sind zu schützen.

Grundsatz 24:

Kriegshandlungen haben ihrer Natur nach zerstörerische Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung. Aus diesem Grund haben die Staaten die völkerrechtlichen Bestimmungen über den Schutz der Umwelt in Zeiten bewaffneter Auseinandersetzungen zu achten und soweit erforderlich zusammen weiterzuentwickeln.

Grundsatz 25:

Frieden, Entwicklung und Umweltschutz bedingen einander und sind unteilbar.

Grundsatz 26:

Die Staaten werden alle ihre Streitigkeiten im Umweltbereich friedlich und mit geeigneten Mitteln im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen beilegen.

Grundsatz 27:

Die Staaten und Völker müssen in gutem Glauben und im Geist der Partnerschaft bei der Erfüllung der in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätze sowie bei der Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten.

Quelle:

Report of the United Nations Conference on the Human Environment, Stockholm, 5-16 June 1972 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.73.II.A.14 und Corrigendum), Kapitel I.

2002

Rio +10

Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (Südafrika)

26. August – 4. September 2002

Abschlussklärung zur nachhaltigen Entwicklung

Unser Weg von den Anfängen in die Zukunft

1. Wir, die Vertreter der Völker der Welt, versammelt auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung vom 2. bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika), bekräftigen unser Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung.
2. Wir verpflichten uns, eine humane, gerechte und fürsorgende globale Gesellschaft aufzubauen, die der Wahrung der Würde aller Menschen stets eingedenk ist.
3. Zum Auftakt dieses Gipfels haben uns die Kinder der Welt in einfachen und klaren Worten gesagt, dass ihnen die Zukunft gehört, und sie haben uns allen die Aufgabe gestellt, ihnen durch unser Tun eine Welt zu hinterlassen, in der die unwürdigen und beschämenden Lebensbedingungen beseitigt sind, die durch Armut, Umweltzerstörung und nicht nachhaltige Entwicklungsmuster verursacht werden.
4. Als Teil unserer Antwort an diese Kinder, die unsere gemeinsame Zukunft darstellen, sind wir alle, aus welchem Teil der Erde wir auch kommen mögen und bei aller Verschiedenheit unserer Erfahrungen, durch das tief empfundene Gefühl vereint und geleitet, dass wir dringend eine neue und hoffnungsfrohere Welt schaffen müssen.
5. Daher übernehmen wir gemeinsam die Verantwortung dafür, die interdependenten, sich gegenseitig stützenden Säulen der nachhaltigen Entwicklung – wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz – auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene auszubauen und zu festigen.
6. Von diesem Kontinent aus, der Wiege der Menschheit, bekennen wir uns mit dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und dieser Erklärung zu unserer Verantwortung füreinander, für alle Lebewesen und für unsere Kinder.
7. In der Erkenntnis, dass sich die Menschheit an einem Scheidepunkt befindet, haben wir uns gemeinsam entschlossen, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um einen pragmatischen und sichtbaren Plan

auszuarbeiten, der zur Beseitigung der Armut führt und die menschliche Entwicklung fördert.

Von Stockholm über Rio de Janeiro nach Johannesburg

8. Vor 30 Jahren in Stockholm waren wir uns einig, dass wir uns dringend mit dem Problem der Umweltzerstörung auseinandersetzen müssen. Vor zehn Jahren kamen wir auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro überein, dass der Umweltschutz sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung grundlegende Voraussetzungen einer auf die Grundsätze von Rio gestützten nachhaltigen Entwicklung sind. Um diese zu verwirklichen, verabschiedeten wir das globale Programm "Agenda 21" und die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, auf die wir uns erneut verpflichteten. Die Konferenz von Rio war ein wichtiger Meilenstein, mit dem eine neue Agenda zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung festgeschrieben wurde.
9. Zwischen den Konferenzen von Rio und Johannesburg lagen mehrere Großkonferenzen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, auf denen Vertreter aller Nationen zusammentrafen, darunter die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sowie die Ministerkonferenz von Doha. Auf diesen Konferenzen wurde eine umfassende, weltweite Vision für die Zukunft der Menschheit entworfen.
10. Auf dem Gipfeltreffen von Johannesburg haben wir viel erreicht, indem wir ein breites Spektrum von Menschen und Meinungen zu einer konstruktiven Suche nach einem gemeinsamen Weg zusammengeführt haben, der in eine Welt führt, in der die Vision der nachhaltigen Entwicklung geachtet und verwirklicht wird. Darüber hinaus hat der Gipfel von Johannesburg bestätigt, dass erhebliche Fortschritte in Richtung auf die Herbeiführung eines globalen Konsenses und einer Partnerschaft zwischen allen Menschen unserer Erde erzielt worden sind.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen

11. Wir erkennen an, dass die Beseitigung der Armut, die Veränderung der Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen sowie der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcenbasis, auf der die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufbaut, die übergeordneten Ziele und die wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung darstellen.

12. Der tiefe Graben, der die Menschheit in Arm und Reich spaltet, und die ständig wachsende Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern stellen eine große Bedrohung für die weltweite Prosperität, Sicherheit und Stabilität dar.
13. Die Schäden an der Umwelt nehmen weltweit zu. Der Verlust der biologischen Vielfalt hält an, die Fischbestände werden weiter erschöpft, Wüsten verschlingen immer mehr fruchtbares Land, die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderung sind bereits augenfällig, Naturkatastrophen werden immer häufiger und verheerender, die Krisenanfälligkeit der Entwicklungsländer steigt, und durch die Verschmutzung von Luft, Wasser und Meeren wird Millionen von Menschen nach wie vor ein menschenwürdiges Leben versagt.
14. Mit der Globalisierung haben diese Probleme eine neue Dimension gewonnen. Die rasche Integration der Märkte, die Mobilität des Kapitals und die erhebliche Zunahme der weltweiten Investitionsströme haben neue Herausforderungen und Chancen für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen. Der Nutzen und die Kosten der Globalisierung sind jedoch ungleich verteilt, und die Entwicklungsländer sehen sich besonderen Schwierigkeiten bei der Bewältigung dieser Herausforderung gegenüber.
15. Wir laufen Gefahr, diese weltweiten Ungleichheiten festzuschreiben, und wenn wir es unterlassen, in einer Weise zu handeln, die das Leben der Armen auf der Welt grundlegend ändert, riskieren wir, dass sie das Vertrauen in ihre Vertreter und in die demokratischen Systeme verlieren, denen wir verpflichtet bleiben, und dass sie ihre Vertreter lediglich als "tönendes Erz und klingende Schellen" ansehen.

Unser Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung

16. Wir sind entschlossen, sicherzustellen, dass unsere reiche Vielfalt, die unsere gemeinsame Stärke darstellt, für den Aufbau konstruktiver Partnerschaften zu Gunsten des Wandels und für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der nachhaltigen Entwicklung genutzt wird.
17. Im Bewusstsein dessen, wie wichtig es ist, Solidarität zwischen den Menschen zu schaffen, fordern wir nachdrücklich die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kulturen und Völkern der Welt, ohne Rücksicht auf Rasse, Behinderungen, Religion, Sprache, Kultur und Traditionen.

18. Wir begrüßen es, dass der Schwerpunkt des Gipfeltreffens von Johannesburg auf der Unteilbarkeit der Menschenwürde liegt, und wir sind entschlossen, durch Entscheidungen über Zielvorgaben, Zeitpläne und Partnerschaften dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Deckung von Grundbedürfnissen wie sauberem Wasser, Abwasserentsorgung, angemessenem Wohnraum, Energie, Gesundheitsversorgung und Ernährungssicherheit sowie der Schutz der biologischen Vielfalt rasch ausgeweitet wird. Gleichzeitig werden wir einander beistehen, wenn es um den Zugang zu Finanzmitteln, die Vorteile der Öffnung der Märkte, die Sicherstellung des Kapazitätsaufbaus und den Einsatz moderner Technologien zur Förderung der Entwicklung geht, und wir werden den Technologietransfer, die Erschließung der menschlichen Ressourcen sowie Bildung und Ausbildung gewährleisten, damit die Unterentwicklung für immer gebannt wird.
19. Wir verpflichten uns aufs Neue, unsere Anstrengungen gezielt und mit Vorrang auf die Bekämpfung der weltweiten Bedingungen zu richten, welche die nachhaltige Entwicklung unserer Bevölkerungen schwer bedrohen und zu denen chronischer Hunger, Mangelernährung, ausländische Besetzung, bewaffnete Konflikte, Probleme im Zusammenhang mit unerlaubten Drogen, organisierte Kriminalität, Korruption, Naturkatastrophen, unerlaubter Waffenhandel, Menschenhandel, Terrorismus, Intoleranz und Aufstachelung zu rassistisch, ethnisch, religiös oder anderweitig motiviertem Hass, Fremdenfeindlichkeit sowie endemische, übertragbare und chronische Krankheiten, insbesondere HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose zählen.
20. Wir sind fest entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Ermächtigung und Emanzipation der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in alle Aktivitäten eingebunden werden, die im Rahmen der Verwirklichung der Agenda 21, der Millenniums-Entwicklungsziele und des Durchführungsplans des Gipfels stattfinden.
21. Wir wissen, dass die globale Gesellschaft über die Mittel und die Ressourcen verfügt, um die Herausforderungen der Armutsbekämpfung und der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, denen sich die gesamte Menschheit gegenüber sieht. Wir werden gemeinsam zusätzliche Schritte unternehmen, um zu gewährleisten, dass diese vorhandenen Ressourcen zum Wohle der Menschheit eingesetzt werden.
22. In diesem Zusammenhang fordern wir die entwickelten Länder nachdrücklich auf, soweit sie es nicht bereits getan haben, konkrete Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Zielwerte für die

- öffentliche Entwicklungshilfe zu unternehmen und so zur Erfüllung unserer Entwicklungsziele und -vorgaben beizutragen.
23. Wir begrüßen und unterstützen das Entstehen stärkerer regionaler Gruppierungen und Bündnisse, wie beispielsweise die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, die die regionale Zusammenarbeit, eine bessere internationale Zusammenarbeit und die nachhaltige Entwicklung fördern.
 24. Wir werden auch künftig den Entwicklungsbedürfnissen der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder besondere Aufmerksamkeit widmen.
 25. Wir erklären erneut, dass den indigenen Völkern eine entscheidende Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung zukommt.
 26. Wir erkennen an, dass die nachhaltige Entwicklung eine langfristige Sichtweise erfordert und breiter Mitwirkung an der Politikformulierung, Entscheidungsfindung und Umsetzung auf allen Ebenen bedarf. Als soziale Partner werden wir auch künftig auf tragfähige Partnerschaften mit allen wichtigen Gruppen hinarbeiten und dabei die unabhängige und wichtige Funktion jeder einzelnen dieser Gruppen achten.
 27. Wir sind uns einig, dass große wie kleine Unternehmen der Privatwirtschaft im Rahmen ihrer legitimen Geschäftstätigkeit verpflichtet sind, zur Entwicklung gerechter und bestandfähiger Gemeinwesen und Gesellschaften beizutragen.
 28. Wir kommen außerdem überein, Hilfe zu gewähren, um die Zahl einkommensschaffender Beschäftigungsmöglichkeiten zu steigern, unter Berücksichtigung der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
 29. Wir sind der einmütigen Auffassung, dass die Unternehmen der Privatwirtschaft ihre Rechenschaftspflicht erfüllen müssen, was innerhalb eines transparenten und stabilen ordnungspolitischen Rahmens geschehen sollte.
 30. Wir verpflichten uns, die Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen zu stärken und zu verbessern, damit die Agenda 21, die Millenniums-Entwicklungsziele und der Durchführungsplan des Geipfels wirksam umgesetzt werden können.

Die Zukunft gehört dem Multilateralismus

31. Wenn wir unsere Ziele der nachhaltigen Entwicklung erreichen wollen, benötigen wir wirksamere und demokratischere internationale und multilaterale Institutionen mit erhöhter Rechenschaftspflicht.

32. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts sowie auf die Stärkung des Multilateralismus. Wir unterstützen die Führungsrolle der Vereinten Nationen als der weltweit universellsten und repräsentativsten Organisation, die am besten gerüstet ist, die nachhaltige Entwicklung zu fördern.
33. Wir verpflichten uns ferner, den Stand der Verwirklichung unserer Gesamt- und Einzelziele auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Vom Plan zur Tat

34. Wir sind uns einig, dass es sich um einen integrativen Prozess handeln muss, der alle wichtigen Gruppen und alle Regierungen einschließt, die an dem historischen Gipfeltreffen von Johannesburg teilgenommen haben.
35. Wir verpflichten uns, gemeinsam zu handeln, geeint durch unsere Entschlossenheit, unseren Planeten zu retten, die menschliche Entwicklung zu fördern und allgemeinen Wohlstand und Frieden zu schaffen.
36. Wir verpflichten uns auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und auf die rasche Verwirklichung der termingebundenen sozioökonomischen und umweltpolitischen Ziele, die darin festgelegt werden.
37. Vom afrikanischen Kontinent aus, der Wiege der Menschheit, geloben wir feierlich vor den Völkern der Welt und vor den Generationen, die diesen Planeten erben werden, unsere Entschlossenheit, dafür Sorge zu tragen, dass unsere gemeinsame Hoffnung auf eine nachhaltige Entwicklung Wirklichkeit wird.

Quelle: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nachhaltige_Entwicklung/johannesburg_declaration.pdf

Seit 2012

Rio plus 20: Gipfel der verpassten Gelegenheiten

von Peter Gärtner (2012)

Am 22. Juni 2012 endete die dritte Weltkonferenz in der Nachfolge des Erdgipfels von 1992. Die Bilanz fällt enttäuschend aus. Alle strittigen Punkte – immerhin 199 Paragraphen – der Abschlusserklärung wurden von brasilianischer Seite einfach gestrichen. Damit werden alle zentralen Vorhaben – die Einrichtung eines Fonds für Entwicklung und Technologietransfer, die Einführung von Nachhaltigkeitszielen (SDG), die Reform der für Umwelt und nachhaltige Entwicklung zuständigen UNO-Institutionen sowie eine „Road Map“ für die „Grüne Wirtschaft“ – einfach auf die nächsten Jahre verschoben. Selbst das „Handelsblatt“ kommt nicht umhin, von einem „Gipfel der unambitionierten Unverbindlichkeit“ zu sprechen. „Keine Ziele, keine verbindlichen Fristen, keine Visionen“ lautet das Fazit der meisten Beobachter. Für Ernst-Ulrich von Weizsäcker, viele Jahre Präsident des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie, sind die Ergebnisse der Konferenz „gleich null“. Aber auch im Falle der Annahme des ursprünglichen Entwurfs der Abschlusserklärung von „Rio plus 20“ erweisen sich drei politische „Großtrends“, die sich durch das Dokument ziehen, nach Meinung von Lili Fuhr von der Heinrich-Böll-Stiftung, als besonders problematisch:

- freiwillige Selbstverpflichtung statt rechtliche Verbindlichkeit;
- das blinde Vertrauen auf Investitionen des Privatsektors;
- die Umwandlung von natürlichen Ressourcen wie Biodiversität, Wald und Boden in „Naturkapital“.

Angesichts dieses Befunds erweist sich die neue „Zauberformel“ von der „grünen Ökonomie“ als eine schale Worthülse ohne Verbindlichkeit.

Das Versagen der Konferenz ist angesichts der Bilanz der vergangenen 20 Jahre besonders schmerzlich. In keinem der zentralen Bereiche – Senkung der Kohlendioxidemissionen, Schutz der Biodiversität, Eindämmung der Desertifikation und des Waldsterbens – konnte eine Trendwende erzielt werden. Die partielle Absenkung der Verlust- und Schadensquoten von 1992 wird schon

als großer Erfolg verkauft. Sieht man sich beispielsweise die Zahlen zum Waldsterben näher an, so entpuppt sich der vermeintlich geringe Verlust zwischen 1990 und 2010 von 3,3 Prozent weltweit als Mogelpackung. Die Wiederaufforstung, die vor allem in den Industrieländern Europas und Nordamerikas greift, kann nicht die immensen Schäden ausgleichen, die durch die Vernichtung der Primärwälder in Lateinamerika, Westafrika und Südostasien verursacht werden. Deren Anteil an der gesamten globalen Waldfläche ist inzwischen auf 40 Prozent gesunken. Und netto verliert unser Planet pro Jahr immer noch Waldgebiete von der Größe Großbritanniens.

Am Beispiel des Gastgebers Brasilien lässt sich anschaulich zeigen, wie tradierte ökonomische Interessen ökologische Fortschritte verhindern. Hauptverantwortlich für dieses Missverhältnis ist der „plündernde Extraktivismus“, der nach wie vor eine zentrale Säule des brasilianischen „Wirtschaftswunders“ bildet. Ein Indikator dafür ist die Exportstruktur des lateinamerikanischen Landes: Der Anteil von Eisenerz, Rohöl, Soja, Fleisch, Zucker und Kaffee, der 2006 bei 28,4 Prozent der Gesamtausfuhr lag, schnellte bis 2011 auf 47,1 Prozent empor. Aber auch die vermeintlich grünen Seiten der brasilianischen Ökonomie erweisen sich bei genauerer Betrachtung sowohl ökologisch als auch sozial als kontraproduktiv. Beispiele dafür liefern die expandierende Produktion von Biotreibstoffen (Ethanol aus Zuckerrohr und Agrodiesel aus Soja) sowie der Ausbau von Megaprojekten zur Energiegewinnung aus Wasserkraft oder zur Ausbeutung von Rohstoffen. Beides geht nicht nur zu Lasten des weltweit einzigartigen und zugleich wichtigen Ökosystems des Amazonas-Regenwalds, sondern auch der dort lebenden Menschen. Während solche Megaprojekte wie der Bau des Wasserkraftwerkes von Belo Monte die Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung zerstören, verschärft die Konkurrenz von Treibstoff- und Lebensmittelproduktion die Ernährungskrise weltweit. Die Gewinner dieses gleichermaßen zynischen wie einträglichem Geschäfts mit der Umwelt sind die mächtige Agrarlobby und Bergbauriesen wie Vale, inzwischen das zweitgrößte Rohstoffunternehmen der Welt. Deren Einfluss ist es auch zu „verdanken“, dass die anstehende Novelle des Waldgesetzes wichtige Schutzbestimmungen aushöhlt. Bereits jetzt ist eine neuerliche Zunahme der Entwaldung zu beobachten.

In Hinblick auf die globalen Entwicklungsziele konnten allein bei der Bekämpfung der Armut sichtbare Fortschritte erzielt werden: Die Zahl der absolut Armen mit einem Tageseinkommen von weniger als 1,25 US-Dollar sank

bis 2008 auf 22 Prozent (1996 noch 43 Prozent) bzw. von 1,9 Mrd. Menschen auf 1,3 Mrd. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich jedoch in einer weiter zunehmenden sozialen Polarisierung. So erhalten die 2,5 Mrd. Menschen, die von weniger als zwei Dollar am Tag leben müssen (das sind immerhin 40 Prozent der Weltbevölkerung), nur 5 Prozent des Welteinkommens, während die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung über 54 Prozent desselben verfügen. Das Scheitern von „Rio plus 20“ lässt sich auf das Zusammenwirken von drei „Verschiebungen“ im Vergleich zu 1992 zurückführen, die in ihrer Resultante eine globale Blockadesituation produzieren:

Erstens konnte das Primat der Ökonomie sowohl gegenüber der Politik als auch gegenüber der Ökologie, das im Zuge der neoliberalen Wende in den 1990er Jahren politisch durchgesetzt wurde, bislang nicht gebrochen werden.

Zweitens werden die verschiedenen globalen Krisen des kapitalistischen Welt-systems nicht in ihrer Wechselwirkung begriffen und erklärt. Gerade das Treffen der G20 in Los Cabos (Mexiko), das unmittelbar vor dem Erdgipfel stattfand, hat gezeigt, dass die globale Finanzkrise Priorität genießt und als Totschlag-Argument gegen jeglichen politischen Vorstoß auf den anderen „Krisenfelder“ (Energiekrise, Klima- und Umweltkrise, Ernährungskrise, soziale Krise) eingesetzt wird.

Drittens hat der Aufstieg der großen Schwellenländer (China, Indien, Brasilien) eine geopolitische Verschiebung bewirkt, die sich bislang jedoch im doppelten Sinne blockierend statt verändernd gestaltet: Zum einen setzen sie auf nachholende Entwicklung und stabilisieren damit die Pfadabhängigkeit im Sinne des „fossilen Kapitalismus“, wobei sie ihre bisherigen Positionsverbesserungen innerhalb desselben als Erfolg interpretieren, der durch den „Öko-imperialismus des Westens“ nicht gefährdet werden soll. Zum anderen erschöpft sich die Konkurrenz zwischen „First-“ und „Newcomern“ in Hinblick auf eine „ökologische Wende“ in gegenseitigen Schuldzuweisungen. Wenn sich der Gastgeber Brasilien eine ähnliche Arroganz wie die USA zu erlauben können glaubt, dann ist das ein Weg in die Sackgasse. Das 1992er Prinzip der „gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung“, mit dem die Industrieländer erstmals die historische Verantwortung für die globale ökologische Krise übernommen hatten, droht dabei unter die Räder zu geraten.

Drei reale „Großtrends“ wirken jedoch dieser Blockade entgegen: Zum einen ist bei Beibehaltung des gegenwärtigen Kurses eine Verschärfung der Konkurrenz zwischen Industrie- und Schwellenländern zu erwarten. Zweitens wird sich die Krisendynamik weiter entfalten und dabei schwer vorhersehbare Synergien und Verzahnungen entwickeln. Drittens werden die Verlierer, die diese beiden Prozesse hervorbringen werden, nicht wie Opferlämmer stillhalten. Wie, wann und mit welchen Konsequenzen sich dieses Aufbrechen der gegenwärtigen Blockade vollziehen wird, kann niemand vorhersagen. Sehr viel wird davon abhängen, ob die Mächtigen dieser Welt dies weiter dem Selbstlauf überlassen wollen oder ob sie endlich bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Viel Zeit für eine geordnete Umkehr im Sinne einer „Zukunftsgerechtigkeit“ für alle bleibt nicht mehr.

Quelle:

Quetzal. Leipziger Lateinamerika-Verein

Online-Magazin für Politik und Kultur in Lateinamerika

http://www.quetzal-leipzig.de/lateinamerika/brasilien/rio-plus-20-gipfel-der-verpassten-gelegenheiten_zusammenfassung_umweltgipfel-_rio_2012-19093.html